



Kopfläuse – was muss ich tun?

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Einrichtung, die Ihr Kind besucht, sind **Kopfläuse** aufgetreten. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, sind wir auf **Ihre Mithilfe** angewiesen. Bitte **untersuchen** Sie Ihr Kind am besten durch Auskämmen (Läusekamm) der mit Pflegespülung angefeuchteten Haare und geben Sie die **Rückantwort** baldmöglichst in Ihrer Einrichtung wieder ab.

Sollten Kopfläuse festgestellt werden, beachten Sie bitte die folgenden Informationen!
Die wichtigsten Informationen im Überblick:

- **Kopfläuse sind lästig, aber ungefährlich.**
Sie übertragen in Europa keine Krankheitserreger.
- **Kopfläuse haben nichts mit mangelnder Sauberkeit zu tun.** Sie treten unabhängig von der persönlichen Körperpflege und den hygienischen Verhältnissen auf.
- **Kopfläuse verbreiten sich durch Krabbeln von Kopf zu Kopf.**
Übertragungen über Gegenstände sind nicht auszuschließen, spielen aber nach wissenschaftlichen Untersuchungen als Übertragungsweg kaum eine Rolle.
- **Kontaktpersonen sofort über den Kopflaus-Befall informieren.** Meldung an die Kindertageseinrichtung bzw. Schule und Information von engen Kontaktpersonen. Nur so lassen sich die notwendigen Maßnahmen einleiten, um die Ausbreitung zu stoppen.
- **Untersuchung aller im Haushalt lebenden Personen mit einem Läusekamm.** Auch der Erwachsenen! Am besten durch Auskämmen der angefeuchteten Haare (Pflegespülung).
- **Behandlung mit einem speziellen Haarwaschmittel aus der Apotheke** (mit nachgewiesener abtötender Wirkung gegen Läuse; § 18, Abs. 2 Infektionsschutzgesetz)
Die Mittel erhalten Sie rezeptfrei in Apotheken. Bewahren Sie den Beipackzettel auf, damit Sie gegebenenfalls nachlesen können. Generell spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Wenn sie vom Arzt verordnet werden, trägt die Krankenkasse die Kosten des Haarwaschmittels für Kinder bis zum 12. Lebensjahr. Keine Insektizide oder Desinfektionsmittel verwenden. Kopflausmittel nicht prophylaktisch anwenden. Bitte tragen Sie sich den Termin für die zweite Behandlung in Ihrem Kalender ein!
- **Zwei Behandlungen: 1. Tag und Wiederholung am 8., 9. oder 10. Tag.** Ihr Kind kann am Tag nach der 1. Behandlung wieder die Schule / Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.
- **Gründliches nasses Auskämmen der Haare mit einem Läusekamm.** Nach der 1. Behandlung, nach 4-5 Tagen, nach der 2. Behandlung, nach weiteren 4-5 Tagen.
- **Zusätzliche Maßnahmen nach den Behandlungen / dem Auskämmen:**
Kämme, Bürsten, Haargummis in heißer Seifenlösung (mindestens 50°C) waschen.
Kopf- und Handtücher bei 60°C mit haushaltsüblichen Waschmitteln waschen.

Weitere ergänzende Maßnahmen siehe RKI: www.rki.de: (→Infektionskrankheiten A-Z→ K Kopflausbefall)
mit Verweis auf Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
Broschüre „Kopfläuse ... Was tun?“ (zum Download in verschiedenen Sprachen)

RÜCKANTWORT

an die Kindertageseinrichtung oder Schule

Ich habe mein(e) Kind(er) heute auf Kopfläuse untersucht:

Nachname Vorname

Nachname Vorname

Nachname Vorname

Untersuchungsmethode	
<input type="checkbox"/>	Feuchtes Auskämmen mit Läusekamm (mit Pflegespülung)
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich: Sorgfältiges Suchen nach Eiern/Nissen in Kopfhautnähe (bis 1 cm von der Kopfhaut entfernt)

Untersuchungsergebnis	
<input type="checkbox"/>	Es wurde kein Befall festgestellt.
<input type="checkbox"/>	Es wurde ein Kopflausbefall bei festgestellt und am mit behandelt. Ich versichere, dass ich eine zweite Behandlung am 8., 9. bzw. 10. Tag durchführen werde. Den Termin habe ich mir im Kalender vermerkt.

Datum Unterschrift eines Elternteils/ Erziehungsberechtigten